Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 14

Artikel: Beschlüsse (betrf. Handfertigkeits- und Haushaltsunterricht)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschlüsse

(betr. Bandfertigkeits. und Baushaltungsunterricht.)

In ber Pfingstwoche tagte in Weblar ber 23. rheinische Lehrertag. Im zweiten Bortrage erörterte Behrer A. Bag. Robleng bie Stellung ber Bolte. schullehrer gegenüber ber Ginfügung bes Sandfertigkeitsunterrichts für Anaben und des Haushaltungsunterrichts für Madchen in den Lehrplan ber Bolfsschule auf Grund nachftehender Leitfate: 1) Der Beitrag, ben ber Santfertigfeitsunterricht gur Bilbungeaufgabe leiftet, ift nicht von folder Bedeutung, daß fich baraus eine Mötigung gur Aufnahme biefes Gegenftandes in ben Lehrplan ber öffentlichen Boltsschule ergabe. 2) Auch aus bem besondern sozialen und wirtichaftlichen Werte bes Handfertigfeitsunterrichts läßt fich bie Notwendigfeit ber Einfügung besselben in ben Lehrplan ber Anabenschulen nicht herleiten. 3) Die Mufnahme bes genannten Unterrichts in ben Plan ber öffentliden Boltofchule muß im Sinblick auf bie gegenwärtigen Schulverhaltniffe entschieben abgelehnt Dagegen muß bie Pflege ber Sandfertigfeit in geschloffenen Erziehungs= und fog. Beschäftigungsanftalten als zuläffig bezeichnet werben. 4) Gegen bie Einfügung in ben Lehrplan bes Geminars fpricht bas Bebenfen, bag baburch bie gründliche miffenschaftliche und berufliche Ausbildung ber fünftigen Voltsschullehrer ganz erheblich beeinträchtigt würde. 5) Da sich beim Haushaltungsunterricht nicht nachweisen lagt, bag er einen wesentliden Teil ber Bilbungsaufgabe fördert, ba überdies bas Bedürfnis zu folcher Unterweifung fein allgemeines ift und auch nicht als ein bauerndes bezeichnet werden tann, fo ift bie Eingliederung biefes Unterrichts in den Lehrplan der öffentlichen Dabten-Volksschule abzuweisen. 6) Der Haushaltungsunterricht ist ber einzurichtenben obligatorischen Mädchenfortbilbungsschule zuzuweisen. Rach längerer Berhandlung murben bie Leitfate angenommen.

2. Der Rettorenverein Berlins saste in Bezug auf den Haushaltungsunterricht für Mädchen mit großer Mehrheit solgende Beschlüsse: 1) Unsere wirtschaftlichen und sozialen Berhältnisse erfordern es, daß den schulentlassenn Mädchen Gelegenheit geboten werde, sich für die spätere Erfüllung ihrer häuslichen Pflichen vorzubereiten. Der freien Weiterentwicklung des Haushaltungse unterrichts steht der Rettorenverein sympathisch gegenüber. 2) Am besten geeignet zur Lösung der Frage erscheinen Roche und Haushaltungsschulen, die entweder mit den Nädchenfortbildungsschulen in Verbindung geseht werden oder für sich bestehen. 3) Haushaltungsunterricht für Schulkinder ist verfrüht und daher wirfungsloß sowohl gegen die Ausschung des Familienlebens, als auch für Vervolkommnung der künstigen Haussfrau in ihrem Veruse. Er ist überslüssig für die Erreichung der Erziehungszwecke, ja sogar hemmend sür die Erfüllung der Hauptaufgabe der Schule. Seine Einführung in die Vollsschule ist daher absauptausgabe der Schule. Seine Einführung in die Vollsschule ist daher abs

zuweifen.

3. Ter Lehrerverein Braunschweigs behandelte das Thema: "Wie stellen wir uns zur Einsügung des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenvolksschulen?" nach folgenden Leitsätzen: 1) Die erste und schönste aller sittlichen Lebensgemeinschaften, für welche die Nädchen vorzubilden sind, ist neben Staat und Kirche die Familie. 2) Die Mädchen der unteren Volksschichten für ihre natürliche, spätere Stellung in der Familie besser als bisher vorzubereiten, ist durch die sozialen Verhältnisse unserer Zeit dringend geboten. 3) Das Mittel, durch welches eine bessere Vorbereitung dieser Mädchen auf ihren von der Natur vorgeschriebenen Beruf herbeigeführt werden kann, ist die schulmäßige Unterweisung in hauswirtschaftlichen Dingen. 4) Der hauswirtschaftliche Unterricht wird aber seine Aufgabe um so besser erfüllen, je mehr er dem Bedürsnis des praftischen Lebens Rechnung trägt, und je näher die Zeit der Unterweisung dem

Beitpunkte ber Verwendbarkeit des Gelernten liegt. 5) Um nun die Wohltat eines planmäßigen hauswirtschaftlichen Unterrichts einem möglichst großem Kreise zugänglich zu machen, muß der Besuch der einzurichtenden Unterrichtskurse für alle schulentlassenen lohnarbeitenden Mädchen verbindlich sein. 6) So lange das nicht der Fall ist, wird es nicht unzweckmäßig sein, den hauswirtschaftlichen Unterricht versuchsweise in das letzte Schuljahr der Mädchenvolksschule zu verlegen. 7) Dieser Versuch kann unbedenklich unternommen werden, da der hauswirtschaftliche Unterricht als ein weiterer Ausbau des seit einem Menschenalter bestehenden weiblichen Handarbeitsunterrichtes zu betrachten ist und als Stufe der Anwendung der in der Naturkunde angeeigneten Kenntnisse gelten kann.

Sine mannhafte Erklärung,

bie den 3500 fath. Lehrern und Lehrerinnen Oesterreichs zur Ehre gereicht, geben die Herren Jos. Moser, Dr. Al. Piwer, Hans Bösbauer, Dr. Rud. Horenick, Joh. Pascher und Frz. Czermak als Bundesausschuß ihrer kath. Bereinigung

ab. Es lautet Diefelbe wörtlich :

"Der Ausschuß bes "Ratholischen Lehrerbundes für Oesterreich" verwahrt sich im Namen von 3500 katholischen Lehrern und Lehrerinnen entschieden gegen die Kundgebung, welche angeblich zur Feier des dreißig-jährigen Bestandes unseres Reicks-Volksschulgesetzes am 13. dieses Monats im Katharinen-Saale zu Wien von seite der liberalen, extremnationalen und sozialdemokratischen Lehrerschaft beliebt wurde.

Wenn ein großer Bruchteil ber Lehrer Oesterreichs, in den Anschauungen des Liberalismus und seiner Gesellschaftslehre befangen, den sozialen Charafter der Erziehung und Vildung nur vom politischen Gesichtspunkte aus zu beurteilen vermag und dabei alle anderen sozialen und historischen Faktoren, die unser Vildungswesen ins Leben gerufen: Kirche, Gesellschaft, Sitte, ignoriert, so erklärt die katholische Lehrerschaft, diese beschränkte Auffassung nicht teilen zu können.

Sie erblickt vielmehr in derselben ein Hemmnis einer freien, gereckten und gedeihlichen Ausgestaltung unseres Schulwesens, ja geradezu eine Gesahr, beren bedrohlichen Charafter ber eifrige Beifall der Sozialistenführer deutlich ausweist.

Nicht an der Decomposition der Gesellschaft hat unsere Schule mitzuarbeiten, sondern an deren Erneuerung und Wiederausbau im religiösen und vaters ländischen Geiste; denn sie ist haftbar für das Gut und Erbe der Borfahren und hat die wahren Lebensgüter mit pietätvollem Sinne zu erhalten und die überkommenen Segenskräfte zu einer immer volleren Wirkung zu bringen.

Die katholische Lehrerschaft Oesterreichs erkennt in unserem Reichs-Wolks-schulgesetz eine Schöpfung boctrinär-liberaler Gesellschaftsauffassung, die heute nicht mehr blind bewundert, sondern in ihren Grundzügen berichtigt zu werden verdient, damit Schule und Gesellschaft sich nicht dauernd in dem Widerspruche befinden, der heute die Resultate aller Erziehungsarbeit in Frage stellt.

Die Beschimpfungen und Verdächtigungen, welche gelegentlich der Versammlung im Ratharinen-Saal ein mit Unwissenheit gepaarter Radikalismus gegen die Religion, die Kirche, das christliche Volk Oesterreichs und dessen Verstreter vorbrachte, sind ein bedauernswertes Sympton für die Gesinnung der Mehrheit der Wiener Lehrerschaft — eine Entgegnung verdienen sie nicht."

Das ift wieder einmal ein Wort, das wir namentlich unseren katholischen Schweizer-Lehrern warm zur Leftüre empfehlen. So handeln ganze Männer! Vernen wir von ihnen, dann gewinnt der Lehrerstand im katholischen Volke an Boden.